



Volkshochschulausschuss am 18.11.2019			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/730/2019		
Nr. 2 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 29.10.2019	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss		18.11.2019		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Aktuelle Entwicklungen und Projekte im Integrationsbereich

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

ÖrV des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen, einschlägige Regelungen des BAMF.

III. Sachverhalt:

Seit 2015 führt der VHS-Kreis Sprachkurse im Integrationsbereich durch. Es wird ein Überblick über die aktuellen und geplanten Kurse gegeben. Zu den Kursen zählen aktuell allgemeine Integrationskurse (600 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten), Integrationskurse mit Alphabetisierung (900 Unterrichtseinheiten), jeweils dazugehörige Orientierungskurse (100 Unterrichtseinheiten) sowie Wiederholer-Kurse (300 Unterrichtseinheiten).

Mit dem 01.08.2019 ist das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz AbfG) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Öffnung der BAMF-Integrationskurse für bestimmte Gruppen von Gestatteten vor. Da auch bereits die aktuell Gestatteten mit einer Voraufenthaltszeit von mindestens neun Monaten an den Integrationskursen teilnehmen können, entsteht neben einem Dauermehrbedarf durch die Ausweitung der Zielgruppe auch ein einmalig erhöhter Bedarf an Integrationskursen in den Jahren 2020 und 2021 im Volkshochschulkreisgebiet.

Neu hinzugekommen sind in 2019 zudem Erstorientierungskurse (300 Unterrichtseinheiten pro Kurs), die vom Landesverband der Volkshochschulen in NRW e. V. koordiniert und durch die Volkshochschulen vor Ort durchgeführt werden. Vorrangiges Ziel der Erstorientierungskurse ist es, Asylbewerber/innen in ihren speziellen Lebenssituationen mit alltags- und lebensweltbezogenen Themen zu unterstützen. Zur Zielgruppe gehören primär Personen, über deren Asylverfahren noch nicht entschieden wurde, d. h. die Kurse richten sich vorwiegend an Asylbewerber/innen mit unklarer Bleibeperspektive, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben und nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen. Sind darüber hinaus Plätze frei, können auch anerkannte Flüchtlinge und

Geduldete mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG, die regulär Zugang zum Integrationskurs hätten, am Erstorientierungskurs teilnehmen, sofern sie noch keinen Platz in einem Integrationskurs haben.

Neben den Sprachkursen sind ergänzende Maßnahmen zur Begleitung der Kurse (z. B. Prüfung von Bedarfen im Bereich Kinderbetreuung und Lern-/Sozialbegleitung) und im Anschluss an die Kurse (Bildungsfahrten, Kurse zum Erwerb weiterer für den Beruf relevanter Kompetenzen, z. B. durch EDV-Kurse, Bewerbungstraining) geplant.